



Erzeugerrichtlinien für Kälber aus kuhgebundener Aufzucht auf Demeter- und Biolandbetrieben

Ziel der kuhgebundenen Kälberaufzucht ist die artgerechte Aufzucht aller auf dem Bio-Milchviehbetrieb geborenen Kälber.

Kalbfleisch, Wurstwaren und sonstige Produkte der Kälber dürfen nur dann den Hinweis „Bruderkalb – aus kuhgebundener Aufzucht“ erhalten, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- Das Kalb wurde von einer Milchkuh geboren.
- Das Kalb muss gemäß den Vorgaben von Demeter oder Bioland zertifiziert sein.
- Das Kalb muss Kolostralmilch der eigenen Mutterkuh erhalten.
- Das Kalb muss von der eigenen Mutter oder einer Ammenkuh gesäugt werden.
- Der Mindestzeitraum der kuhgebundenen Kälberaufzucht darf 12 Wochen nicht unterschreiten und findet innerhalb von Baden-Württemberg statt.
- Das Kalb soll immer die Möglichkeit haben, bei einer Kuh zu saugen. Wenn dies aus betrieblichen und/- oder baulichen Gründen nicht möglich ist, muss es mindestens zweimal am Tag die Möglichkeit bekommen, bei einer Kuh zu trinken. Selbstverständlich ist dann auch darauf zu achten, dass diese Kälber im Herdenverband möglichst mit Gleichaltrigen aufwachsen.
- Das Kalb muss immer Wasser und Heu, Silage oder Gras ad libitum angeboten bekommen.
- Es ist zu empfehlen, dass die Kälber sich in einen eigenen Kälberbereich zurückziehen können.
- Es dürfen nur die Kälber eines Bio-Milchviehbetriebes mit dem Hinweis „Bruderkalb - aus kuhgebundener Aufzucht“ vermarktet werden, die gemäß diesen Erzeugerrichtlinien aufgewachsen sind. Werden auf einem Betrieb weitere Kälber mit einem anderen Verfahren aufgezogen, sind diese davon ausgeschlossen.
- Ein Biomastbetrieb, der Kälber von Biomilchviehbetrieben gemäß diesen Erzeugerrichtlinien aufzieht und mästet, darf ausschließlich diese mit dem Hinweis „Bruderkalb - aus kuhgebundener Aufzucht“ vermarkten.
- Das Lebendgewicht der Kälber sollte wenn möglich zwischen ca. 160 kg und 260 kg liegen.
- Die Einhaltung der Erzeugerrichtlinien wird im Rahmen der jährlich stattfindenden EG-Öko-Kontrolle geprüft. Der Nachweis erfolgt über ein Kontrolldokument, das vom Kontrolleur nach der Kontrolle ausgefüllt wird.

Milch und Milchprodukte dürfen nur dann den Hinweis „Bruderkalb - aus kuhgebundener Aufzucht“ erhalten, wenn alle auf dem Betrieb geborenen Kälber unter den oben genannten Kriterien aufgewachsen sind. Kann ein Kalb aus nachweislich gesundheitlichen Gründen nicht am Euter trinken, darf das Tier mit alternativen Methoden aufgezogen werden.